

Beschluss (gegen die Stimme von FDP - BAYERNPARTEI):

1. Der Stadtrat nimmt die obigen Ausführungen des Referats für Stadtplanung und Bauordnung zur Umgestaltung Dienerstraße zur Kenntnis.
2. Das Kreisverwaltungsreferat wird gebeten, die verkehrsrechtliche Anordnung zur Einrichtung einer Fußgängerzone - vorerst für den Bereich im nördlichen Anschluss an die bestehende Fußgängerzone Dienerstraße bis zur Gebäudegrenze Dienerstraße 12/14 - mit den damit verbundenen weiteren erforderlichen Folgeregelungen zu erlassen und die entsprechende Beschilderung über das Baureferat zu veranlassen.
3. Das Baureferat wird gebeten, parallel zur Anordnung die Umstufung der Dienerstraße im oben genannten Bereich in einen beschränkt-öffentlichen Weg, für Fußverkehr, für Lieferverkehr, Radverkehr frei, Zufahrt zum Rathaus über die Landschaftstraße gestattet einzuleiten.
4. Das Baureferat wird gebeten, die Dienerstraße zum nächstmöglichen Zeitpunkt in Abhängigkeit vom Ausbau der 2. Stammstrecke baulich in eine Fußgängerzone umzugestalten. Dabei ist auch die Möglichkeit eines provisorischen bzw. schrittweisen Umbaus zu berücksichtigen.
5. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.